

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

19. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. Februar 2006

Tagesordnungspunkt 14:

Antrag der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Grietje Bettin, Volker Beck (Köln) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN: **Bürgerfreundliche Kostenregelung für das Informationsfreiheitsgesetz** (Drucksache 16/580)

1474 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 4:

Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Der Informationsfreiheit durch transparente und niedrige Gebühren zum Durchbruch verhelfen** (Drucksache 16/659)

1474 D

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

(Tagesordnungspunkt 14, Zusatztagesordnungspunkt 4)

Petra Pau (DIE LINKE): Das Informationsfreiheitsgesetz wurde voriges Jahr, am 3. Mai, hier im Bundestag beschlossen. Ich habe das damals für die PDS grundsätzlich befürwortet, weil es einen Paradigmenwechsel begründet. Bürgerinnen und Bürger erhalten ein Recht auf Akteneinsicht. Der Staat muss dem nachkommen. Dieses demokratische Prinzip ist das Gegenteil vom herkömmlichen Amtsgeheimnis – ein überfälliger Fortschritt.

Es ist auch ein Fortschritt, weil mehr Transparenz immer auch ein Mittel gegen mehr Korruption ist. Das Informationsfreiheitsgesetz hat also eine emanzipatorische Seite und es hat einen wirtschaftlichen Aspekt. Deshalb werbe ich auch überall, wo ich hinkomme, dafür, dass Bürgerinnen und Bürger von diesem Informationsfreiheitsgesetz Gebrauch machen. Wir sollten es alle tun.

Allerdings: Als wir abschließend über dieses Gesetz debattiert hatten, da habe ich auch begründet, warum die PDS im Bundestag dem rot-grünen Entwurf nicht zustimmen wird. Wir hatten uns damals enthalten. Denn das Gesetz eröffnet eine schöne Aussicht und dasselbe Gesetz versperrt sie sofort wieder durch seine Ausführungsbestimmungen. So verkehrt man eine gute Absicht in ihr Gegenteil.

Ich hatte damals drei grundlegende Mängel kritisiert. Erstens gibt es viel zu viele Ausnahmen, bei denen eben keine Akteneinsicht gewährt werden muss. Zweitens sind die gesetzten Auskunftstermine viel zu lang. Drittens – und damit bin ich beim aktuellen Antrag der Grünen – zeichnete sich schon

damals ab: Die Gebühren, die Bürgerinnen und Bürger für Auskünfte entrichten müssen, sind ungebührlich hoch.

Wer für eine amtliche Information 500 Euro berappen muss, überlegt sich das zweimal: a) ob sie ihm das wert ist, b) ob er sich das leisten kann! So verkommt Demokratie zum puren Geschäft.

So werden ganze Bevölkerungsschichten von Bürgerrechten ausgeschlossen. Wir kennen das von anderen Gesetzen auch. Ich erinnere nur an Hartz IV: Wer arm dran ist, verliert auch noch Bürgerrechte.

Weil die Linke im Bundestag das falsch findet, deshalb begrüße ich die nachträgliche Einsicht der Grünen. Und ich appelliere an die SPD, dem Informationsfreiheitsgesetz endlich die Fesseln zu nehmen. Es geht um mehr Demokratie, Transparenz und Bürgerrechte. Wer den Preis dafür – für die Bürgerinnen und Bürger – ins Unbezahlbare treibt, will das nicht. Wir wollen ein wirkliches Informationsfreiheitsgesetz.